

Stand: März 2015

Ordnung zur Durchführung der Deutschen Meisterschaft / Deutschen Jugendmeisterschaft Agility

1. Allgemeines

- 1.1 Der Deutsche Hundesportverband (dhv) gibt sich in Ausführung des § 11 seiner Satzung nachfolgende Ordnung zur Durchführung der Deutschen Meisterschaft / Deutschen Jugendmeisterschaft Agility.

- 1.2 Soweit personenbezogene Bezeichnungen in dieser Ordnung in der männlichen Form stehen, wird diese Form verallgemeinernd verwendet und bezieht sich auf beide Geschlechter.

2. Zweck, Zeitpunkt und Durchführung

Die Agility-DM / DJM findet immer am 2. Wochenende des Monats September statt und beginnt am Freitag mit der Auslosung der Startnummern. Die dhv-Mitgliedsverbände können sich um die Ausrichtung dieser Veranstaltung ein Jahr im Voraus über das dhv-Präsidium bewerben. Die Läufe der Meisterschaft werden am Samstag durchgeführt. Die Anzahl der Starter in den Kategorien wird vom OfA dhv anhand der dhv Agility-Statistik in der Stufe A3 unter Berücksichtigung der weiteren Qualifikationsbedingungen gemäß der Agility-DM-Ordnung ermittelt. Die Gesamtzahl der Starter (Erwachsene und Jugendliche gemeinsam) ist auf 170 Teams festgelegt, davon sind für die DJM maximal 45 Startplätze vorgesehen.

Stand: März 2015

Bei nicht Ausnutzung des Gesamt-Kontingentes verfallen diese Startplätze. Zur VDH-DM werden die Teams des dhv entsandt, die am Tage des Meldeschlusses der VDH DM die Qualifikationsbedingungen für die VDH-DM erfüllen.

3. **Veranstaltungsleitung**

- | | | |
|-----|-------------------------------|--|
| 3.1 | Gesamtleitung: | Präsident des dhv. |
| 3.2 | Prüfungsleitung: | OfA dhv sowie der OfJ dhv, wenn Jugendliche teilnehmen. |
| 3.3 | Vertreter der Prüfungsleitung | OfA MV oder ein von ihm bestellter Vertreter aus dem ausrichtenden Verband |
| 3.5 | sonstige Aufgaben: | weitere Mitglieder des Präsidiums |
| 3.6 | technische Leitung | ausrichtender dhv MV |
| 3.7 | Geschäftsstelle | dhv -Organisationsteam in direkter Absprache mit dhv MV |

4. **Teilnehmer / Meldungen**

- 4.1 Teilnehmer kann jeder Hundeführer, der über einen dhv MV eine Mitgliedschaft hat und im Besitz einer gültigen Agility-Leistungsurkunde -ausgestellt vom entsendenden dhv MV- ist, sofern er an der Agility Meisterschaft des laufenden Jahres seines dhv MV teilgenommen hat. Der Qualifikationszeitraum ist vom 4. Wochenende im Juli des Vorjahres bis zum 3. Wochenende im Juli des laufenden Jahres. Die drei dhv Deutschen Meister (Small, Medium, Large) und die drei dhv Deutschen Jugendmeister (Small, Medium, Large) des Vorjahres haben eine Startberechtigung, um den Titel zu verteidigen, sofern sie im betreffenden Sportjahr (beginnend nach der Vorjahres DM bis Meldeschluss) in zwei termingeschützten dhv Veranstaltungen mit der AGI Leistungsurkunde des entsendenden Verbandes gestartet sind und an der Verbandsmeisterschaft ihres dhv MV teilgenommen haben.

Stand: März 2015

Die Jugendmeister haben nur dann ein Startrecht, wenn sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Sie gehen nicht zu Lasten des Gesamtteilnehmerkontingentes.

4.2 Die Platzierten (Platz 1-3 jeder Kategorie) der dhv-MV Meisterschaften sind direkt für die dhv DM qualifiziert, wenn sie in der Kombinationswertung der MV Meisterschaft ein V erzielt haben. Die Sieger der dhv MV Jugendmeisterschaften (Platz 1 bis 3 jeder Kategorie) des aktuellen Sportjahres sind direkt für die dhv-DM qualifiziert.

4.3 Für die Vergabe weiterer 80 Startplätze und nicht genutzter Startplätze gemäß Punkt 4.1. muss das Team (Mensch/Hund) dreimal in der A 3 und dreimal im JP 3 vorzügliche Ergebnisse mit 0 Fehlern und davon mindestens jeweils eine Platzierung (Platz 1 bis 3) in der A3 und im JP3 unter zwei verschiedenen FCI/VDH A-LR erreicht haben.

Mindestens ein Ergebnis ist in dhv termingeschützten Veranstaltungen zu erbringen. Um die Gesamtzahl einhalten zu können, werden diese Ergebnisse wie folgt bewertet:

➤	V0 Platz 1	10 Punkte
➤	V0 Platz 2	9 Punkte
➤	V0 Platz 3	8 Punkte
➤	V0 ab Platz 4	6 Punkte

Bei Punktgleichheit und Überschreitung der vorhandenen Plätze soll erst nach der Punktzahl der A-Läufe und dann nach der Punktzahl der Jumpings gereiht werden. Nach dieser Bewertung werden die Teams (Mensch/Hund) zur dhv DM Agility zugelassen.

Stand: März 2015

- 4.4 Für die Vergabe der evtl. übrigen Startplätze der DJM muss das Team dreimal in der A 3 und dreimal im JP 3 bestandene Ergebnisse (mindestens Werturteil gut) unter zwei verschiedenen FCI/VDH A-LR erreicht werden.

Mindestens ein Ergebnis ist in dhv termingeschützten Veranstaltungen zu erbringen. Um die Gesamtzahl einhalten zu können, werden die Ergebnisse wie folgt bewertet:

➤	V0 Platz 1	10 Punkte
➤	V0 Platz 2	9 Punkte
➤	V0 Platz 3	8 Punkte
➤	V0 ab Platz 4	6 Punkte
➤	SG	3 Punkte
➤	G	1 Punkt

5. Aufgaben des dhv

- 5.1 Veröffentlichung der Ausschreibung der Veranstaltung durch den OfÖ dhv nach den Vorgaben des OfA dhv.
- 5.2 Erstellen des Zeitplans im Einvernehmen mit dem Ausrichter durch den OfA dhv
- 5.3 Berufung der Agility-LR (LR nach PO und ein Zonenrichter)
- 5.4 Sponsoren

6. Aufgaben des Ausrichters

- 6.1 Bereitstellen der erforderlichen Agility-Geräte und Zeitmessungen
- 6.2 Bereitstellung der Sportstätte einschließlich ausreichender sanitärer Anlagen

Stand: März 2015

- 6.3 Verwenden einer Software zur Ermittlung der Ergebnisse Anmerkung: Gehört das nicht unter Punkt 6?
- 6.4 Benennen eines Schirmherren
- 6.5 Anmeldung des Wettkampfes bei den zuständigen Ämtern gemäß behördlicher Auflagen. Überwachung und Einhaltung aller veterinärpolizeilichen Bestimmungen
- 6.6 Bereitstellung eines Sanitätsdienstes und eines Tierarztes für die gesamte Dauer der Veranstaltung
- 6.7 Bereitstellung eines ausreichend großen Raumes mit den erforderlichen technischen Geräten (wie z. B. EDV, Fotokopierer, etc.) für die Mitarbeiter des Wettkampfbüros
- 6.8 Bereitstellung des Personals für den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung (z. B. Besetzung des Wettkampfbüros, Zeitnehmer, Parcoursshelfer, Ringschreiber, Ansager, etc.)
- 6.9 Veröffentlichung der Anfahrsbeschreibung und Benennung von Kontaktadressen für Zimmerreservierung und Camping
- 6.10 Bereitstellen der Startnummern für die Teilnehmer
- 6.11 Bereitstellen einer Lautsprecheranlage
- 6.12 Druck des Kataloges mit der Starterliste. Sie wird vom OfA dhv zur Verfügung gestellt. Im Katalog ist zu vermerken, dass nur der 1. Lauf nach dieser Startreihenfolge durchgeführt wird, der 2. Lauf erfolgt in umgekehrter Reihenfolge der erreichten Platzierung
- 6.13 Fertigung und Aushang der Startreihenfolge des 2. Laufes und der Siegerlisten
- 6.14 Die Veranstaltung kann durch den Ausrichter über den dhv (Haftpflichtversicherung, Versicherung für die eingesetzten Mitarbeiter usw.) abgesichert werden. Der Ausrichter hat bei Bedarf die dhv-Geschäftsstelle eigenständig

Stand: März 2015

anzusprechen. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung ist gegenüber dem Präsidenten des dhv beweispflichtig.

7. Finanzen- und Kostenregelung

Die Regelungen zu Finanzen- / Kosten sind in der Kostenordnung beschrieben.

8. Sonstiges

8.1 Es liegt im Ermessen des Ausrichters, einen Kameradschafts- / Festabend zu veranstalten

8.2 Die teilnehmenden Hundeführer, die Gesamt- und Wettkampfleitung haben freien Eintritt zu allen Veranstaltungen in Verbindung mit der dhv-Qualifikation. Hierzu erstellt der Ausrichter besondere Eintrittsausweise, die nicht übertragbar sind.

8.3 Zu der im Zeitplan vorgesehenen Vorstellung der Hunde muss ein gültiges Impfzeugnis über eine Tollwutschutzimpfung vorgelegt werden. Soweit Veterinärbehörden zusätzliche Auflagen machen, muss zu diesem Zeitpunkt der entsprechende Nachweis vorliegen

8.4 Vom Ausrichter ist ein Körmaß bereitzuhalten, damit im Bedarfsfall Hunde nachgemessen werden können

9. Inkrafttreten

Diese Ordnung wurde vom Mitgliederrat dhv am 26. 5. 2013 beschlossen und in Kraft gesetzt.

Die Änderungen vom Mitgliederrat August 2014 und März 2015 sind beschlossen und in Kraft gesetzt.